



Verband Deutscher Metallhändler e.V.

Hedemannstraße 13 10969 Berlin vdm@metallhandel-online.com

Telefon +49 (0)30 259 37 38 0 Fax +49 (0)30 259 37 38 20 / Europabüro: Square Ambiorix 43 B-1000 Brüssel
Österreich: Lothringerstraße 12 A-1031 Wien / Büro West: Berliner Allee 57 D-40212 Düsseldorf / www.metallhandel-online.com

Berlin, 11. Dezember 2013

ZO

Rundschreiben Nr. 205

Einstufung von gefährlichen Abfällen nach der Störfall-Verordnung – Leitfaden KAS 25 der Kommission für Anlagensicherheit - Branchenführende Verbände der Recyclingbranche wehren sich gemeinsam -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informierten Sie mit Rundschreiben Nr. 094 über den Leitfaden zur Einstufung von gefährlichen Abfällen nach der Störfall-Verordnung, welcher durch die Kommission für Anlagensicherheit KAS 25 veröffentlicht wurde und bereits für erste leidvolle Erfahrungen bei einigen Unternehmen sorgte.

Anliegend finden Sie eine gemeinsame Presseerklärung der branchenführenden Verbände der Recycling-, Sekundärrohstoff- und Entsorgungsbranche, in welcher über unser aktuelles Vorgehen gegen den KAS 25 – Leitfaden informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Deutscher Metallhändler e.V.

i. V. Nadine Zocher



Bundesverband Altöl e.V.



Verband Deutscher
Metallhändler e. V



Bundesverband Sekundärrohstoffe
und Entsorgung e. V.



Bundesverband der Altholzaufbereiter
und -verwerter e.V.

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 10. Dezember 2013

KAS-Leitfaden rechtswidrig und nicht praxistauglich - Entsorgungsengpässe drohen

Die branchenführenden Verbände der Recycling-, Sekundärrohstoff- und Entsorgungsbranche weisen den Leitfaden „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung - KAS 25“ entschieden zurück. Der Gedanke einer ressourcengenerierenden Kreislaufwirtschaft werde mit diesem Leitfaden völlig konterkariert.

In einem Schreiben an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit üben die Verbände aber nicht nur grundsätzliche Kritik an den praxisfernen inhaltlichen Vorgaben, sondern zweifeln auch daran, dass der Leitfaden überhaupt rechtmäßig zustande gekommen ist. So fehlt es nach ihrer Meinung schon an der Zuständigkeit der Kommission für Anlagensicherheit (KAS), einen solchen Leitfaden zu erstellen. Die Verbände fordern das Bundesumweltministerium deshalb dringend auf, die Nichtigkeit des Beschlusses der KAS zum Leitfaden Nr. 25 festzustellen.

Die Verbände bvse - Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V., BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., VDM - Verband Deutscher Metallhändler e. V., Baustoff Recycling Bayern e.V., BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e. V., BVA - Bundesverband Altöl e. V. und der VHI - Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. wehren sich dagegen, dass der neue Leitfaden bei seiner Anwendung auf gefährliche Abfälle die Tätigkeiten der Entsorgungs- und Recyclingbetriebe ohne vernünftigen Grund erheblich einschränkt.

Der Leitfaden mache nichts besser und erst recht nichts sicherer, führe aber dazu, dass zahlreiche Recyclingbetriebe „aus heiterem Himmel“ zu Störfallbetrieben umdeklariert und von daher mit immensen Kosten und erheblichen Auflagen belastet werden. Darüber hinaus verursache der KAS-Leitfaden unübersehbare planungsrechtliche Folgen für bestehende wie auch für künftig geplante Anlagen.

Die Verbände kritisieren außerdem auch „unübersehbare handwerkliche Mängel“. In dem Verbändeschreiben wurden an ausgewählten Abfallschlüsseln zahlreiche inhaltliche Fehler aufgezeigt sowie fehlende Systematik, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität bemängelt. Die hohen und sachlich nicht gerechtfertigten Anforderungen, die an die betroffenen Unternehmen gestellt werden, seien gar nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand zu erfüllen. Das werde letztlich dazu führen, dass die Betriebe die jeweiligen Abfallschlüssel aus ihrem Annahmekatalog streichen. Dadurch kann es zu Entsorgungsengpässen bei den betroffenen Abfällen kommen.

Hintergrund:

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) beim BMU hat im Arbeitskreis „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ den gleichnamigen Leitfaden erarbeitet, der als Hilfestellung für die Zuordnung der Abfälle zu den Stoffkategorien der Störfall-Verordnung dienen soll.



Bundesverband Altöl e.V.



Verband Deutscher
Metallhändler e. V



GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 10. Dezember 2013

Dieser Leitfaden stellt die folgenden drei Verfahren zur Einstufung von Abfällen gemäß den Stoffkategorien des Anhang I der Störfall-Verordnung abhängig von den jeweils vorliegenden Kenntnissen über die einzustufenden Abfälle dar:

1. Detailkenntnisse zur Abfallzusammensetzung liegen vor.
2. Kenntnisse über die auf den jeweiligen Abfall zutreffenden H-Kriterien liegen vor.
3. Lediglich die Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) der jeweiligen Abfälle liegen vor.

Der Leitfaden umfasst die 405 in der AVV als gefährlich eingestuft Abfallschlüssel. Abfälle mit einem gefährlichen Abfallschlüssel wurden aufgrund vorliegender Erfahrungen der Behörden im Sinne eines Worst-case-Ansatzes den Stoffkategorien der Störfall-Verordnung zugeordnet. Liegen Kenntnisse über die Zusammensetzung des Abfalls vor, kann von diesen Vorgaben begründet abgewichen werden.

Unabhängig davon, dass der KAS-Leitfaden per se rechtlich nicht bindend ist, sondern grundsätzlich zunächst nur empfehlenden Charakter besitzen soll, handeln die Behörden vor Ort jedoch strikt nach den gelisteten Abfallschlüsselnummern des KAS-Leitfadens.

*Ansprechpartner: VDM-Hauptgeschäftsführer Ralf Schmitz, Hedemannstrasse 13, 10969 Berlin
Der VDM vertritt seit 1907 die Interessen des NE-Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recycling-Wirtschaft. Dazu gehören Neumetalle, Altmetalle sowie Strategische Sondermetalle. Seine über 200 Mitglieder repräsentieren etwa 500 Firmen bzw. Niederlassungen und decken rund 90 Prozent des Metallmarktes in Deutschland und Österreich ab. Hinzu kommen zahlreiche Unternehmen aus anderen europäischen Staaten. Hütten- und Schmelzbetriebe gehören ebenso zur Mitgliedschaft wie Händler, Recycler, an der Londoner Metallbörse (LME) tätige Broker und andere Spezialisten der Metallwirtschaft. Die Mitglieder des VDM generieren einen Umsatz von 25 bis 30 Milliarden Euro, bewegen etwa 20 Millionen Tonnen Metalle und beschäftigen rund 25.000 Mitarbeiter.*